



In Österreich sind rund 330.000 Menschen alkoholabhängig

chenmarksschädigung, bis hin zu Speiseröhrenkrampfadem führen.

Therapie. Die Betroffenen entscheiden sich selbst oder durch Druck von außen zu einer Therapie. Vorab gibt es im Krankenhaus de La Tour ein ambulantes Gespräch mit einem Arzt oder Psychologen. Danach heißt es bis zu drei Monate warten. Um nicht von der Warteliste gestrichen zu werden, muss auch jede Woche mindestens einmal angerufen werden. „Wenn Gefahr besteht, dass es zu starken Entzugerscheinungen kommen kann“, dann sollte dieser in einem Krankenhaus unter ärztlicher Aufsicht stattfinden“, empfiehlt Prim.a Dr. Clemens-Marinschek. Denn der körperliche Entzug wird mit Medikamenten unterstützt, die vorerst den Alkohol ersetzen. Die Dauer einer Therapie beträgt acht Wochen. In den ersten vier Wochen werden die Ursachen, die zur Alkoholsucht geführt haben in Einzel- und Gruppengesprächen behandelt. Danach werden zukunftsorientierte Themen behandelt. Wichtig ist eine mindestens zweijährige ambulante Nachbetreuung, um das Risiko eines Rückfalles zu minimieren. Oft reicht nach

jahrelanger Abstinenz ein kleiner Schluck und man fällt in das altbekannte Trinkschema zurück.

Familiäre Unterstützung. „Die Einbeziehung der Angehörigen in die Therapie ist essentiell“, betont Prim.a Dr. Clemens-Marinschek. Denn auch diese müssen den Umgang mit Suchterkrankten vorerst erlernen und brauchen oft auch Unterstützung Dritter, damit sie mit dieser Situation umgehen können. Die Angehörigen sollten sich nicht schämen und das Thema offen ansprechen und klare Botschaften vermitteln.



Prim.ª Dr. Renate Clemens-Marinschek spricht über Alkoholprobleme und deren Auswirkungen



Dr. Huber Hermann, Wirtschaftsprüfer & Steuerberater und sein Team beraten Sie gerne

Erfolgreiche Hofübergabe

Die Hofübergabe bzw. -übernahme stellt einen entscheidenden Wendepunkt in der Entwicklung eines landwirtschaftlichen Betriebes dar, bei der auch die sogenannten "weichenden Erben" zu berücksichtigen sind.

Unter der Hofübergabe versteht man die Eigentumsübertragung von wesentlichen Teilen eines Betriebes oder auch eines Teilbetriebes, sowie die Übertragung der Betriebsmittel und des Inventars. Ist der Zeitpunkt für eine Übergabe gekommen, sollten sich alle Beteiligten zusammensetzen und in einem Beratungsgespräch sämtliche familiären, wirtschaftlichen, rechtlichen, sozialen und steuerrechtlichen Fragen klären.

Rechtsangelegenheiten. Aus steuerrechtlicher Sicht ist vor allem zu beachten, nach welchen Bestimmungen der Übergeber seinen Gewinn ermittelt, um negative Konsequenzen aus einkommensteuer- und umsatzsteuerlicher Sicht zu vermeiden. Im Regelfall handelt es sich bei einer Hofübergabe um eine unentgeltliche Betriebsübergabe. Im Falle einer entgeltlichen Hofübergabe entsteht regelmäßig ein Veräußerungsgewinn, der steuerlich zu erfassen ist. Dabei kann ein Freibetrag in Höhe von 7.300 Euro ab-

gezogen werden bzw. ist unter bestimmten Voraussetzungen eine Verteilung des Gewinnes auf drei Jahre bzw. die Anwendung des Hälftesteuersatzes auf Antrag möglich. Aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht ist vor allem zu berücksichtigen, ob der Übergeber bereits pensionsberechtigt ist oder nicht. Erfolgt die Übergabe vor dem Pensionsbezug, besteht die Möglichkeit zum Abschluss eines Dienstverhältnisses oder einer Mitversicherung als hauptberuflich mittätiger Elternteil mit der halben Beitragsgrundlage.

KONTAKT

CONFIDA
TAX AUDIT CONSULTING

CONFIDA ST. VEIT
WIRTSCHAFTSTREUHAND-
GESELLSCHAFT M.B.H.
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS-
GESELLSCHAFT
Klagenfurter Straße 32a
9300 St. Veit
Tel.: 04212/41 05
Fax: 04212/41 05 21
Email: confida.stveit@aon.at
www.confida.at